

Gemeinderatsvorlage GV/046/2021

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 022.30

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.04.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Möglichkeit zu Online-Sitzungen im Gemeinderat und Ortschaftsrat - Änderung Hauptsatzung

Sachverhalt

Die Corona-Pandemie hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre Gemeinderatssitzungen als Videokonferenz abhalten zu können. Dazu wäre eine Ergänzung der Hauptsatzung notwendig. Stadtrat Polich hat den Antrag gestellt darüber zu beraten.

Das Land Baden-Württemberg hat im Mai 2020 den § 37a in die Gemeindeordnung eingefügt, um den kommunalen Gremien Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Wenn der Gemeinderat eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufnimmt, kann der Bürgermeister, wenn er es für notwendig befindet, Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit einberufen.

Die Regelung würde natürlich auch noch nach der Pandemie gelten. Dann dürfen laut Gemeindeordnung in Videokonferenzen jedoch nur noch „Gegenstände einfacher Art“ behandelt werden.

Videokonferenzen bergen immer die Gefahr, dass jemand aus technischen Gründen nicht teilnehmen kann. Die Stadt hat laut Gemeindeordnung sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. Da kein technisches Fachpersonal bei der Stadtverwaltung beschäftigt ist, ist das natürlich nicht ganz trivial.

Auch für die Bürger muss die Möglichkeit geschaffen werden die (öffentlichen) Sitzung mit zu verfolgen.

Entscheidet sich der Gemeinderat für eine entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung eine entsprechende Änderungssatzung für die Hauptsatzung

zum Beschluss vorgelegt. Änderung der Hauptsatzung müssen mit der Mehrheit der Stimmen aller Gemeinderatsmitglieder beschlossen werden (es sind also mindestens 8 ja-Stimmen erforderlich).

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Gemeinde- oder Ortschaftsratssitzung als Videokonferenz durchführen zu können erweitert das Handlungsspektrum der Gremien während der Pandemie. Grundsätzlich hat sich aus Sicht der Verwaltung jedoch gezeigt, dass Sitzungen in den Hallen auch mit persönlicher Anwesenheit sicher durchgeführt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.